

Untersuchen und bewegen

Beschäftigungsmaterial für Schweine muss bestimmte Anforderungen erfüllen.

> Schweine sind neugierig und spielen gern – die Experimente mit dem Sniffer-Pig-Board zeigen dies. In der Schweinehaltung ist deshalb der Einsatz von speziellem Beschäftigungsmaterial vorgeschrieben. Jedes Schwein jeden Alters muss jederzeit Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Beschäftigungsmaterial haben. Dieses muss so beschaffen sein, dass das Schwein es untersuchen und bewegen und verändern kann – das bedient das Erkundungsverhalten der Tiere. Das Beschäftigungsmaterial muss außerdem organisch und faserreich und in ausreichender Menge vorhanden sein. Es kann Raufutter sein wie beispielsweise Stroh, Silage oder Trockenschnitzel, Hanf-, Sisal- oder Baumwollseil oder auch Holz, das innerhalb weniger Tage zerkaut ist – im Idealfall frische Zweige. Werden Futtermittel als Beschäftigungsmaterial



Eine Heuraufe ist für Schweine ein spannendes Objekt, mit dem sie sich gern beschäftigen.

eingesetzt, müssen zum einen die Anforderungen an die Lagerung von Futtermitteln und zum anderen die Anforderungen an den Futtermittelbezug eingehalten werden. Primärprodukte wie etwa Heu, Stroh oder Pellets/Presslinge, die ausschließlich aus Heu oder Stroh bestehen, können frei bezogen werden, sie müssen keine QS-Zulassung haben und nicht von QS-Lieferanten stammen. Handelt es sich um andere Futtermittel (beispielsweise Mischfuttermittel wie Pellets aus Stroh und Melasse), müssen diese als QS-Ware und aus QS-lieferberechtigter Herkunft bezogen werden.

Beschäftigungsmaterial muss im Tier-Material-Verhältnis von 12:1 angeboten werden. Einzelne Objekte können jeweils für bis zu 12 Tiere angerechnet werden. Bei Raufen, Trögen oder Automaten können jeweils 12 Tiere je



Beschäftigungsplatz (circa eine Schweinebreite – genauere Angaben finden Sie in den QS-Erläuterungen) angerechnet werden. Verschiedene Materialien (etwa ein Futterautomat mit Strohpellets und Hanfseile) können kombiniert werden, um das Tier-Material-Verhältnis zu erfüllen.

Beschäftigungsmaterial muss spätestens dann ausgewechselt werden, wenn es durch die Benutzung der Tiere verschlissen ist und somit nicht mehr der Beschäftigung dient. Darüber hinaus muss das Material zwischen zwei Abschnittswechseln (zum Beispiel zwischen zwei Mastdruchgängen bei Rein-Raus-Verfahren) ausgewechselt werden. Wird Beschäftigungsmaterial eingesetzt, das nicht gereinigt und desinfiziert werden kann (beispielsweise Holz), sollte das Material bei jedem Abschnittswchsel ausgetauscht und erneuert werden.

PRAXISTIPP FÜR DIE SCHWEINEHALTUNG

Dass Schweine sich gut über ihren Geruchssinn beschäftigen lassen, zeigen weitere Studien zur Nutztierhaltung. So wurde den Tieren beispielsweise ein Tau oder Seil in die Bucht gehängt, das zuvor mit Knoblauch eingerieben oder getränkt wurde. Die Schweine zeigten daran viel Interesse und nutzten das Angebot aktiv. Wer es nachmachen möchte, dem seien natürliche Seilmaterialien wie Sisal, Hanf oder Baumwolle empfohlen.

Raufuttereinsatz im Rahmen der ITW

Wird Raufutter als Beschäftigungsmaterial bei einer Teilnahme an der ITW verwendet, müssen Raufutter und Beschäftigungsmaterial zwei verschiedene Materialien sein – beide Anforderungen müssen für sich erfüllt werden. Die Tiere müssen eine diätetisch wirksame Menge des Raufutters aufnehmen können (ITW-Orientierungswert: 50 Gramm/Tier/Tag). Das Darreichungssystem und das Substrat müssen zusammenpassen. Beispielsweise müssen bei einer Raufe mit Langstroh die Gitterabstände entsprechend groß sein, damit Tiere auch gut an das Material kommen. Das Raufutter muss von den Tieren auch angenommen und verbraucht werden, ansonsten muss ein alternatives Substrat und/oder Darreichungssystem eingesetzt werden. <



Weitere Informationen finden Sie in den Erläuterungen zum Leitfaden Schweinehaltung: www.q-s.de/futter-tiere-fleisch/landwirtschaft-schweinehalter